

Liebe Freunde und Mitglieder von KALEB,

Anhörung im Bundestag

Die neue Bundesregierung geht daran, die familien- und lebensfeindlichen Gesetzesprojekte des Koalitionsvertrages umzusetzen. Die dazu nötigen Debatten im Bundestag eröffnen die Chance, die dünne Glanzverpackung aus manipulativen Euphemismen wie "Fortschritt", "Entkriminalisierung" und "Selbstbestimmung" zu hinterfragen. Was sind die Fakten über das menschliche Leben? Was hilft den betroffenen Frauen, sich gegen ungewollte Abtreibung zu entscheiden? Was hilft zu einer menschlichen Gesellschaft? Wie wird der Staat seiner Verantwortung laut §1 Abs.1 GG gerecht "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."?

Der Bundestag debattiert heute in erster Lesung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Abschaffung des §219a, sowie über zwei alternative Gesetzentwürfe aus der Opposition. Die Gesetzentwürfe werden danach an den federführenden Rechtsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden. Im Rechtsausschuss gibt es dann nächsten **Mittwoch, 18.5. von 13 bis 15 Uhr, eine öffentliche Anhörung von Experten, bei der ich als Geschäftsführer von KALEB e. V. sprechen darf.** Mit dabei ist auch Frau Prof. Dr. med. Angela Köninger, Direktorin und Chefärztin der Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Regensburg, Vorsitzende der Lukasgesellschaft, die letzten Monat als Mitglied des BVL aufgenommen wurde.

Durch die intensive persönliche Ansprache der einzelnen Bundestagsabgeordneten durch unsere Greifswalder Gruppe bezüglich der Petition an den Ethikrat waren wir vor Wochen angefragt worden, ob wir bereit sind, in der Sache auch in einem Ausschuss des Bundestages unsere Erfahrungen und Sicht der Dinge einzubringen. Nun ist es also soweit. Bitte betet, dass die Ehrfurcht vor dem Leben neu in unserer ganzen Gesellschaft und auch bei den Verantwortungsträgern Fuß fasst. Im Anhang seht Ihr die Anzeige für die Sitzung des Ausschusses auf der Homepage des Bundestages mit der erschreckenden Aussage "Abtreibung ist Gesundheitspflege". 🤔 (Nachtrag: Auf Beschwerde von Hartmut Steeb wurde das Bild auf der Homepage nachträglich ausgetauscht!)

Keine Suizidbeihilfe und keine Aussonderung von Behinderten

Zu diesen beiden Themen sind zwei lesenswerte Artikel:

- Hillgruber: Suizidbeihilfe kommt für Christen nicht infrage (IDEA-Artikel unten)
- Sabine Menkens, Anna Parrisius:
<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus238658311/Praenataler-Bluttest-auf-Trisomie-NIPT-Einfallstor-fuer-ein-Massenscreening.html>

Termine:

11.Juni: ab 14.30 Uhr Der Schweigemarsch Annaberg wird nach zweijähriger Pause wieder unter dem Motto stattfinden "Hilfe zum Leben statt Hilfe zum Töten" (<https://lebensrecht-sachsen.de/schweigemarsch-fuer-das-leben-samstag-11-06-2022/>)

17. Juni: BVL-Mitglied "Juristen-Vereinigung Lebensrecht" richtet eine exzellente und ebenso aktuelle Tagung in Berlin aus (<https://juristen-vereinigung-lebensrecht.de/ueber-die-jvl/aktuelles/einladung-jahrestagung-und-zur-mitgliederversammlung-2022/>)

Mit herzlichen Grüßen aus der Bundesgeschäftsstelle

Albrecht Weißbach



Öffentliche Anhörungen

Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB)



Zeit: Mittwoch, 18. Mai 2022, 14 Uhr bis 16 Uhr
Ort: Berlin, Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 2.600

[Mitteilung drucken](#) 🖨️

Sachverständigenliste

Liste der Sachverständigen

Weitere Informationen

Gesetzentwurf (BT-Drs. 20/1635)

Antrag (BT-Drs. 20/2017)

Antrag (BT-Drs. 20/1736)

Dokumente

Staatsrechtler: Suizidbeihilfe kommt für Christen nicht infrage

Prof. Christian Hillgruber sprach bei der Bundestagung von „Christ und Jurist“

Augsburg (IDEA) – Angesichts der vom Bundesverfassungsgericht beschlossenen Legalisierung der Suizidbeihilfe sollten die Kirchen verdeutlichen, dass eine solche Praxis für sie nicht in Betracht komme.

Diese Ansicht vertrat der Bonner Staatsrechtler Prof. Christian Hillgruber bei der diesjährigen Bundestagung der Vereinigung „Christ und Jurist“ in Augsburg. Hillgruber warnte die Kirchen davor, „in einem Akt der Selbstsäkularisierung auch noch selbst Angebote auf Suizidhilfe in ihren eigenen Einrichtungen“ zu machen. Im Gegensatz zur reinen „Sterbebegleitung“ dürften sich Christen an der Suizidbeihilfe nicht beteiligen. „Christen müssen gerade in diesem Punkt Stachel im Fleisch und Salz der Erde sein und dürfen nicht schal werden.“ Es stehe ihnen zwar auch nicht an, sich „als Schul- und Lehrmeister“ aufzuspielen, aber sie dürften ihren Standpunkt nicht verleugnen oder die sich abzeichnende weitere Entwicklung beschweigen und „achselzuckend hinnehmen“. Sie müssten sich vielmehr „unaufgefordert einmischen und Widerspruch in Wort und Tat artikulieren. Nur so werden sie ihrem Auftrag in der Welt, einer Welt zunehmend ohne Gott, gerecht.“ Christen sollten etwas dazu zu sagen haben, „dass und wie unser Leben in Gottes Hand steht“.

Hillgruber nahm auch Stellung zur aktuellen Debatte um den Umgang mit assistiertem Suizid in Deutschland. Hintergrund ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2020, das 2015 eingeführte Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe zu kippen. Zur Begründung erklärten die Karlsruher Richter, es gebe ein umfassendes Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Damit sei die Freiheit eingeschlossen, die Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen. Derzeit liegen mehrere Gesetzentwürfe zur Neuregelung des assistierten Suizids vor. Hillgruber befürchtet in diesem Zusammenhang eine „gesellschaftliche Normalisierung“ des assistierten Suizids. Es sei davon auszugehen, dass die Selbsttötung – „nicht anders als bereits der Schwangerschaftsabbruch“ – zu einem nach einer Pflichtberatung „routiniert abgewickelten Vorgang“ werde, „dem alles Befremdliche und Anstößige abhandengekommen ist“.

Der Verein „Christ und Jurist“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich für Recht und Gerechtigkeit unter Beachtung christlicher Werte einzusetzen. In Deutschland besteht er seit 1997. Die Vereinigung hat Kontakt zu etwa 1.000 Juristen, die ihren Beruf mit ihrem christlichen Glauben verbinden wollen. Erster Vorsitzender ist der Rechtsanwalt David Kästle-Lamparter (Münster).

— IDEA 12.05.2022